



071

069

075

065

080

060

120

020

170

- 26 -

2. Januar 1492 stattfand (1). Am 9. August des genannten Jahres wurde Krafft in der vollen Versammlung der juristischen Fakultät in das Kollegium der Doktoren aufgenommen, wobei er zur Zufriedenheit sein Diplom aus Pavia vorlegte. Die übliche Aufnahmegebühr in dieses Kollegium von drei Gulden wurde dem neuen Professor erlassen, und zwar aus dem wichtigen Grund, "weil er zu uns nach Freiburg gerufen worden ist". Es wurde ihm zugestanden, dass er sich wie die übrigen Doktoren der Examensgebühren erfreuen sollte. Er hatte dieses Geld aber auch dann zu bekommen, wenn er in der üblichen Reihenfolge zum Dekan der Fakultät bestellt werden würde (2).

Im Jahre 1493 bekleidete er an der Breisgauer Hochschule die schon oben gekennzeichnete Stellung eines Rektors (3); er lehrte auch dort bürgerliches Recht (4).

c. Doch war der Aufenthalt Kraffts in Freiburg, wo er auch Zasius zu seinen Schülern zählte, nur von beschränkter Dauer (5), denn schon im Jahre 1495 verliess er diese Hoch-

1) Mayer, Matrikel I/105; Schreiber, Univ.Freiburg 180; Nägele, Ulmer auf den Universitäten Erfurt, Freiburg, insbes. 360.

2) Vgl. die Senatsprotokolle, abgedruckt bei Mayer aaO. I/105; Schreiber aaO. 181.

3) Schreiber aaO. 181; Mayer aaO. I/105 und II/8, wo er als 65. Rektor der Universität erscheint.

4) Lenmann in Bibl. kataloge I/48, Die dort angeführte Mitteilung, am 3. Mai habe Ulrich Krafft resigniert, zuerst in Basel gelegt und schliesslich 1516 in Ulm gestorben, wird durch die nachfolgenden Ausführungen richtiggestellt.

5) Sein Nachfolger in Freiburg wurde Paulus de Cittadinis aus Mailand, der bisher Rektor des Kollegiums Castellioneum im gymnasio papiensi gewesen war (Stintzing, Zasius 23); er zählte wie Ulrich Krafft zu den Schülern von Jason de Mayo in Pavia (Stintzing aaO. 23); dessen Nachfolger wiederum wurde Zasius (Schreiber aaO. 184).

Ende

Anfang